

desistimus operari, quecumque ad hoc negotium promovendum agnoscimus expedire, quod magnifice iam cepit per dei gratiam prosperari. — Datum Laterani, III. kalendas novembris, pontificatus nostri anno XIII.

Die hier mitgetheilte Urkunde, ein interessantes Beispiel eines in den schärfsten Ausdrücken abgefassten diplomatischen Schriftstückes — Kaiser Otto ist mit Namen gar nicht genannt — entbehrt nicht einer gewissen historischen Bedeutung. Denn es ist die einzige sichere Nachricht, dass schon in verhältnismässig so früher Zeit, im Herbst 1210, bevor noch K. Otto IV. den Einbruch in das sicilische Königreich vollzogen, bevor noch P. Innocenz III. den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte, in Deutschland eine starke Opposition gegen den Welfen in Bildung begriffen war. Je genauer wir über den Beginn und die allmähliche Entwicklung des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Papst quellenmässig unterrichtet sind<sup>1</sup>, desto spärlicher sind die Nachrichten über das Aufkeimen der Empörung gegen Otto in Deutschland. Wir finden zwar in der Contin. Admunt. zum J. 1210 die Angabe, dass der Papst bei der Verkündigung der Excommunication über den Kaiser am 18. November 1210 nicht ohne geheime Zustimmung der deutschen Bischöfe gehandelt habe<sup>2</sup>, allein sie ist so unbestimmt, dass Winkelmann noch die Bemerkung macht, 'wie weit damals' — d. h. als P. Innocenz am 12. November 1210 den früher abgesetzten Erzbischof von Köln Adolf v. Altena zu versöhnen und für seine Pläne zu gewinnen suchte — 'die Bemühungen des Papstes bei den Fürsten schon gediehen sind, lässt sich nicht erkennen.' (S. 251).

Man hat auf Grund der bisherigen Nachrichten den Abfall von Kaiser Otto IV. in Deutschland in erster Linie den Bemühungen des Papstes und des Königs von Frankreich zugeschrieben, indem man darauf hinwies, dass einerseits jener auch nach Deutschland den Befehl erliess, Otto's Bannung allgemein zu verkündigen, andererseits dieser sich in einem Briefe an den Papst seiner Erfolge bei den deutschen Fürsten rühmte<sup>3</sup>. Allein beide That-sachen erweisen sich nach unserer Urkunde bereits als ein

1) Vgl. Winkelmann S. 230 ff.

2) Mon. Germ. SS. IX, 592.

3) Der undatierte Brief nach Scheffer-Boichorst in Forsch. zur Deutsch. Gesch. VIII, 531 vom 1. Februar 1211. Hiermit zu vergleichen der vom Nov. 1210 datierte Brief K. Philipps II. an den Landgrafen von Thüringen, in welchem er ihm die Erhebung einer seiner Töchter zur Königin von Frankreich in Aussicht stellt; ebenda S. 533 und Winkelmann S. 251.